

Von: Pieper, Benjamin (VM)

Gesendet: Montag, 19. Oktober 2020 13:47

An: KLIMA Jochen - Fahrlehrerverband BW; Zeltwanger, Rainer c/o BDFU; Rauscher, Christian c/o IDFS <rauscher.idf.sued@gmail.com>

Cc: Betreff: Informationen zu Corona-Pandemie

Sehr geehrte Herren,

die Zahl der Covid19-Neuinfektionen hat sich in den vergangenen Tagen deutlich erhöht. Die Fallzahlen in einzelnen Regionen aber auch insgesamt im Land Baden-Württemberg sind stark angestiegen. Die Landesregierung hat daher am vergangenen Samstag die Corona Warnstufe 3 ausgerufen und zudem am gestrigen Sonntag die Corona-Verordnung aktualisiert, welche ab dem 19. Oktober 2020 in Kraft ist (die aktuelle Fassung ist beigefügt).

Das Stufenkonzept des Landes Baden-Württemberg sieht vor, dass ab der Warnstufe 3 lokal stärkere Beschränkungen durch die Stadt- und Landkreise aber auch einzelnen Kommunen möglich sind. Dieses Konzept kann dazu führen, dass in bestimmten Regionen zusätzlich zur Corona-Verordnung lokale Allgemeinverfügungen erlassen werden, welche dann neben der Corona-Verordnung gelten und zu beachten sind. Diese Allgemeinverfügungen sind uns im Regelfall nicht bekannt, so dass wir zu deren Inhalt und möglichen Auswirkungen auf den Fahrschulbetrieb keine verlässlichen Aussagen treffen können. Wir empfehlen Ihnen daher sich bei Fragen mit den örtlichen Behörden in Verbindung zu setzen.

Gemäß der Corona-Verordnung der Landesregierung gelten für den Fahrschulbetrieb weiterhin die allgemeinen Hygieneanforderungen (Abstandsgebot und verpflichtendes Tragen der Mund-Nase-Bedeckung im Fahrschulfahrzeug) sowie die besonderen Hygieneanforderungen (Aufstellung eines Hygienekonzeptes, Darstellung der geltenden Hygieneanforderungen, Datenerhebung für Kontaktnachverfolgung). Der Betrieb von Fahrschulen stellt eine Veranstaltung im Sinne des § 10 Corona-Verordnung dar, die nicht im privaten Umfeld erfolgt. Daher sind aktuell bis zu 100 Teilnehmer möglich, wobei sich die Zahl der zulässigen Personen weiterhin nach der Größe des Raumes und dem Abstandsgebot richtet.

Über die weiteren Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie werden wir Sie auch künftig regelmäßig informieren.

Freundliche Grüße

Benjamin Pieper
Referat 46 - Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70178 Stuttgart